

Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Altenbruch

Die Konfirmandenordnung wurde im Februar 2024 überarbeitet, vom Kirchenvorstand beschlossen und im September ergänzt.

I Grundsätze

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." (Matthäus 28, 18-20).

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt im Monat Mai für die Kinder des siebten Schuljahres und erstreckt sich über ein Jahr. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation am in der Regel ersten Sonntag im Mai ab.

III. Anmeldung

Das Anmeldeformular sowie Vereinbarungen sind auf der Homepage www.kirche-altenbruch.de zu finden oder im Gemeindebüro erhältlich. Die Anmeldung soll bis Mitte März zusammen mit einer Taufbescheinigung im Gemeindebüro abgegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem Elternabend eingeladen. An dem Elternabend wird über Form und Inhalt der Konfirmandenarbeit informiert.

IV. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Veranstaltungen wie Freizeiten, Gemeindepraktika, Kurse und das Krippenspiel zu Weihnachten. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien wöchentlich statt und umfasst jeweils eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten.

Während der Konfirmandenzeit findet eine Freizeit statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit. Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Basisbibel)
- Evtl. Konfirmandenbuch und Mappe.

VI. Teilnahme am Gottesdienst

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch – mindestens 15 mal während des Jahres – ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmanden lassen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer „Konfi-Card“ bestätigen. Um weitere Bereiche der Gemeindegemeinschaft kennen zu lernen, sollen während des Jahres 15 weitere frei zu wählende Gruppenbesuche bzw. Tätigkeiten im Rahmen von St. Nicolai gemacht werden. Diese Besuche sollen auch auf der „Konfi-Card“ bestätigt werden.

Wenn Kinder, Jugendliche zum Abendmahl unterwiesen worden sind, dürfen sie am Abendmahl in St. Nicolai teilnehmen. Das gilt auch für Konfirmandinnen und Konfirmanden.

VII. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit finden zwei bis drei Elternabende statt.

VIII. Abschluss der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

IX. Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

Der Kirchenvorstand wünscht von Herzen eine schöne und inspirierende Konfirmandenzeit mit viel Spaß!

Vereinbarungen für die Konfirmandenarbeit

Ichmöchte an der Konfirmandenarbeit meiner Kirchengemeinde aktiv teilnehmen und konfirmiert werden.

Ich möchte verstehen lernen, was es bedeutet, an Gott zu glauben und ein Christ/eine Christin zu sein. Die Kirche, zu der ich gehöre, möchte ich besser kennen lernen.

Darum werde ich regelmäßig an der Konfirmandenarbeit teilnehmen. Auch an den Gottesdiensten werde ich regelmäßig teilnehmen, mich an besonderen Vorhaben während der Konfirmandenzeit beteiligen und dabei auch Aufgaben übernehmen.

Die Vorbereitung auf die Konfirmation findet in der Konfirmandengruppe statt. Ich gehöre dazu und will meinen Beitrag zum Gelingen der Gruppe leisten.

.....

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Wir/Ich möchte(n), dass unsere/meine Tochter/ unser/mein Sohn an der Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinde teilnimmt und konfirmiert wird.

Deshalb wollen wir/will ich unsere/meine Tochter/ unseren/meinen Sohn auf diesem Weg zur Konfirmation begleiten. Er/Sie soll erfahren, dass auch uns/mir am Gelingen der Konfirmandenzeit liegt. Wir/Ich werde(n) ihn/sie dabei unterstützen und Anteil daran nehmen, was ihn/sie beschäftigt.

Im Rahmen unserer/meiner finanziellen Möglichkeiten werde(n) wir/ich für die notwendigen Kosten, z.B. für Unterrichtsmaterialien und Freizeiten, unseren/meinen Eigenbeitrag leisten.

.....

(Ort) (Datum) (Unterschrift(en))